

Europa Aktuell 2/2017

EP-Umweltausschuss gegen Mengenkriterium

Der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments stimmte am 24. Jänner gegen ein Mengenkriterium zur Definition von haushaltsähnlichen Siedlungsabfällen. Damit unterstützte die Mehrheit der Abgeordneten die kommunale Argumentationslinie, dass diese Entscheidung auf Ebene der Mitgliedstaaten zu treffen ist.

Insgesamt befürwortet der Ausschuss eine sehr ambitionierte Revision der Abfallgesetzgebung, u.a. mit dem Ziel, bis zum Jahr 2030 70% der Siedlungsabfälle zu recyceln und einheitliche Berechnungsmethoden für die Ermittlung von Recyclingquoten einzuführen.

Das Plenum des EU-Parlaments wird voraussichtlich Mitte März über das Kreislaufwirtschaftspaket abstimmen, ab dem Frühjahr muss es zu Verhandlungen zwischen Rat und Parlament und der Einigung auf einen Kompromisstext kommen.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=IM-PRESS&reference=20170123IPR59605&language=DE&format=XML>

Konsultation über saubere Straßenfahrzeuge

Mitte Dezember 2016 startete eine öffentliche Konsultation in Vorbereitung der Revision der [Richtlinie über saubere und energieeffiziente Straßenfahrzeuge](#). Die Richtlinie aus 2009, die Ende Dezember 2010 in innerstaatliches Recht umzusetzen war, verpflichtet öffentliche Auftraggeber, die während der gesamten Lebensdauer anfallenden Energie- und Umweltauswirkungen im Beschaffungsprozess zu berücksichtigen. Eine 2015 veröffentlichte Studie belegt jedoch, dass die Ziele der Richtlinie nicht erreicht wurden und öffentliche Auftraggeber aufgrund vielfältiger Faktoren (Bilanzierungsregeln, kompliziertes Ausschreibungsverfahren, nicht zuletzt aber aufgrund der geltenden Schwellenwerte, wonach lediglich Großanschaffungen betroffen sind) nicht im erhofften Ausmaß den Umstieg wagten. Öffentliche Auftraggeber sollten sich an der aktuellen Konsultation beteiligen, um Praxiserfahrung und Erwartungen von Anwendern einzubringen.

Es ist davon auszugehen, dass die revidierte Richtlinie Beschaffungsquoten enthalten wird, dies dürfte schon aufgrund der Klimaziele nicht abwendbar sein. Umso wichtiger ist es, konstruktive Beiträge zur nutzerfreundlichen Umsetzung derartiger Vorschläge einzubringen und auch auf die Bilanzregeln und haushaltsrechtlichen Vorgaben zu verweisen.

https://ec.europa.eu/transport/themes/sustainable/consultations/2016-clean-vehicles_de

Europäischer Solidaritätskorps auch für Gemeinden zugänglich

Kommissionspräsident Juncker kündigte in seiner letzten Rede zur Lage der Union die Errichtung eines Europäischen Solidaritätskorps an, der jungen Menschen das Sammeln von Auslandserfahrung im Rahmen von Hilfseinsätzen ermöglichen soll.

Ende 2016 wurde die Ankündigung in die Tat umgesetzt, seitdem können sowohl junge Menschen zwischen 18 und 30, als auch Gemeinden, NGOs und Unternehmen ihr Interesse an der Teilnahme bekunden. Einsätze im Rahmen des Solidaritätskorps sollen zwischen zwei und zwölf Monaten dauern.

Potenzielle Teilnehmer müssen ein Online-Formular ausfüllen, das u.a. Informationen über Ausbildung, vorhandenen Qualifikationen und angestrebte Tätigkeiten enthält.

Auch jene öffentlichen oder privaten Stellen, die Freiwillige anfordern wollen, müssen sich im System registrieren um Zugang zu den Daten potenzieller Teilnehmer zu erhalten. Die Aufforderungen der Kommission, Vorschlägen für Projekte im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps einzureichen, richten sich daher an die Anbieter, sprich Gebietskörperschaften, NGOs und Unternehmen. In diesem Zusammenhang können auch Förderanträge gestellt werden, d.h. die EU trägt zur Ko-Finanzierung bei. Die Einsatzmöglichkeiten des Solidaritätskorps sind vielfältig: Vom Wiederaufbau nach Naturkatastrophen über den Einsatz in Behinderten- oder Kinderbetreuungseinrichtungen bis zur Arbeit mit AsylwerberInnen ist die Palette ähnlich groß wie für Präsenz- oder Zivildienstler.

Für Gemeinden ergäben sich z.B. Einsatzmöglichkeiten beim Wiederaufbau nach Hochwasserereignissen, aber auch bei der frühkindlichen Bildung.

Das Solidaritätskorps kennt drei Arten des Einsatzes:

- 1) **Freiwilligeneinsatz:** Hier erhalten Teilnehmer die Kosten für An- und Abreise, Unterkunft und Verpflegung sowie eine kleine Aufwandsentschädigung.
- 2) **Praktikum:** Teilnehmer absolvieren ein bezahltes Praktikum und sollten in der Lage sein, ihren Unterhalt aus der Praktikumsentschädigung zu bestreiten.
- 3) **Beschäftigung:** Teilnehmer an Beschäftigungsprojekten erhalten einen Arbeitsvertrag gemäß den innerstaatlichen Tarifbestimmungen und müssen daraus ihren Unterhalt bestreiten.

Nähere Informationen zum Freiwilligenkorps finden sich [hier](#). Die Kommission geht davon aus, dass die ersten Projekte bis Sommer 2017 starten können.

Grenzüberschreitendes Eintreiben offener Rechnungen

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung einen [Europäischen Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung](#) wird es leichter, Schulden in der EU einzutreiben. Der Beschluss ist auf zivil- und handelsrechtliche Sachverhalte anwendbar und soll Unternehmen helfen, Schulden im europäischen Ausland schneller und leichter einzutreiben. Die Verordnung wird durch eine Durchführungsverordnung ergänzt, welche u.a. ein europäisches Standardformular enthält, mit welchem Gläubiger Ansprüche in einem anderen Mitgliedstaaten geltend und direkte Kontensperren beantragen können. Dies soll verhindern, dass Gelder vor dem Zugriff abgezogen oder verschwendet werden, die Schuldner sind über anstehende Kontensperren nicht informiert.

Europäische Woche der nachhaltigen Energie

In Brüssel findet die Europäische Woche der nachhaltigen Energie (EUSEW) mit zahlreichen Konferenzen, Workshops und Preisverleihungen von 19.-25. Juni statt. Europaweit können sich Gemeinden, Bürgerinitiativen und Unternehmen jedoch zwei Monate (Mai und Juni) Zeit lassen, um eine Veranstaltung unter dem EUSEW-Label (European Sustainable Energy Week) zu organisieren. Es geht dabei darum, nachhaltige Energieprojekte einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen, d.h. denkbar sind z.B. Betriebsbesuche (Windparks, Kraft-/Heizwerke), Workshops in Schulen und Kindergärten, Informationsveranstaltungen u.v.m. Mit der Bekanntgabe derartiger Veranstaltungen im EUSEW-Sekretariat erhalten sie einerseits europaweite Publizität, andererseits können sich Bevölkerung und heimische Unternehmen auch über die EU-Energiepolitik informieren.

Gemeinden können innovative Projekte in den Bereichen Energieeffizienz oder Erneuerbare Energie auch für einen der vier Preise nominieren, die im Rahmen der Energiewoche vergeben werden. Die Einreichfrist dafür endet am 3. März. Gesucht sind laufende oder nach dem 30. Juni 2016 abgeschlossene Projekte, die auch anderswo repliziert werden können.

In den letzten beiden Jahren wurden österreichische Projekte in den Kategorien [Unternehmenspreis](#) und [Publikumssieger](#) ausgezeichnet.

<http://eusew.eu/>